

Voraussetzungen für die Präsenzlehre während der SARS-CoV2-Pandemie

- Präsenzlehre zur praktischen Ausbildung im Medizinstudium ist ab sofort/im Wintersemester 2020/21 im Blockpraktikum Allgemeinmedizin unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich. So kann das Blockpraktikum Allgemeinmedizin, welches in 1:1-Zuteilung in den allgemeinmedizinischen Lehrpraxen stattfindet, unter den aktuell bestehenden Hygieneregeln wieder regulär aufgenommen werden.
- Die tatsächliche Umsetzung der Präsenzlehre kann im Verlauf des Wintersemesters je nach Lage des Infektionsgeschehens jederzeit wieder eingeschränkt werden – es besteht daher kein Anspruch auf die Durchführung der gewählten Praktikumszeiten.
- Während der Einsatzzeit in den Praxen kann der Kontakt mit infizierten Personen nicht ausgeschlossen werden. Die Praxen sind angehalten, die aktuell geltenden Hygienevorschriften umzusetzen. Studierende sollen nicht explizit im Umgang mit infektiösen Patienten eingesetzt werden. Jedoch kann jeder zwischenmenschliche (Patienten-)Kontakt eine potentielle Infektionsgefahr bedeuten.
Die Studierenden, die sich zum Blockpraktikum Allgemeinmedizin anmelden, nehmen dieses Risiko einer Infektionsgefahr zur Kenntnis.
- Während der Einsatzzeit in den Praxen sind die durch den/die Lehrarzt/-ärztin vorgegebenen **Arbeitsschutzmaßnahmen zu beachten und einzuhalten.**

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Block Nr./Zeitraum Praxiszeit: _____

Lehrpraxis: _____

**Über das Risiko einer Infektion durch Patientenkontakt wurde ich ausreichend aufgeklärt.
Das Blockpraktikum Allgemeinmedizin werde ich unter den o.g. Voraussetzungen durchführen.**

Ich erkläre mich einverstanden

Ich erkläre mich nicht einverstanden und werde das Blockpraktikum Allgemeinmedizin zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. im darauffolgenden Semester absolvieren.

Ort, Datum

Unterschrift Studierende/r